

Finanzausgleich unter den Ländern 2004

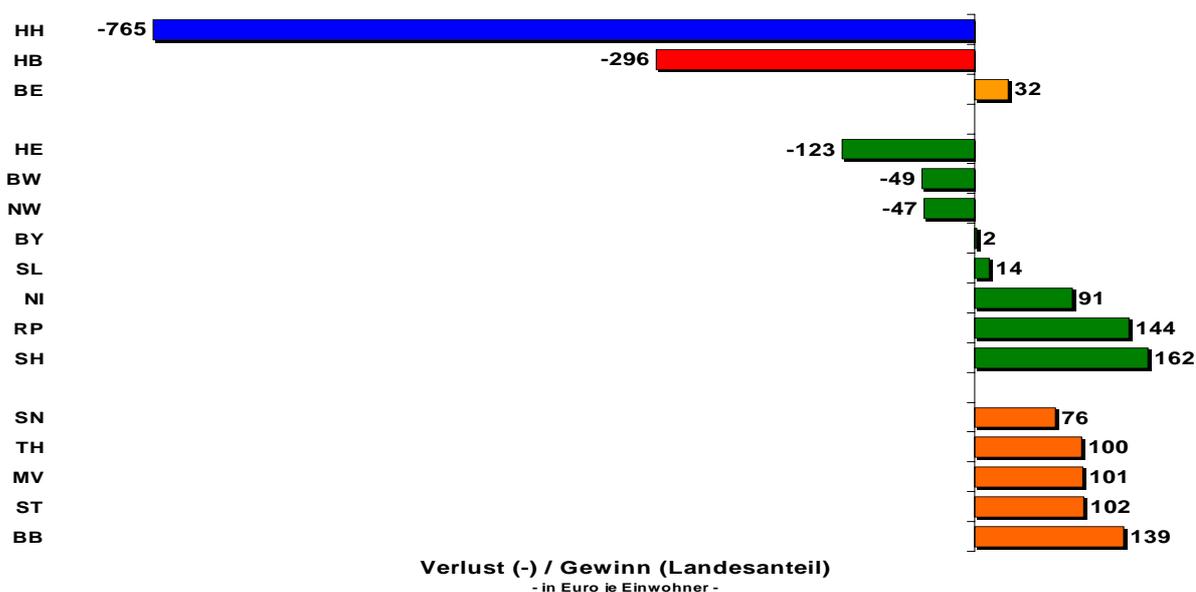
Nach der vorläufigen Abrechnung für den Finanzausgleich unter den Ländern für die Zeit vom 01.01.2004 bis 31.12.2004 zeigen sich erneut deutlich die negativen Auswirkungen der Lohnsteuererlegung für die Stadtstaaten Bremen und Hamburg. Bremen verliert über 341 Mio. Euro im Lohnsteuererlegungsverfahren, Hamburg über 2,3 Mrd. Euro. Nach Abzug des Bundesanteils von 42,5 % am Aufkommen aus der Lohnsteuer verbleibt ein tatsächlicher Verlust für Bremen von 196 Mio. Euro bzw. 296 Euro je Einwohner sowie für Hamburg von ca. 1,3 Mrd. Euro bzw. 765 Euro je Einwohner (Abbildung Lohnsteuererlegung). Das Stadtstaatenproblem liegt in der pendlerbedingten Lohnsteuererlegung. Die Lohnsteuererlegung ist kein reines Stadtstaatenproblem, wie die Verluste der Länder Hessen, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen zeigen.

Lohnsteuererlegung 2004

Zerlegungsanteile (Salden) für den Zeitraum 01.10.2003 – 30.09.2004

Forschungsstelle
Finanzpolitik

07.04.2005



Anmerkung:

Landesanteil bei Flächenländern: 42,5 v. H.

Landesanteil bei Stadtstaaten: 42,5 v. H. plus 15 v. H. Gemeindeanteil

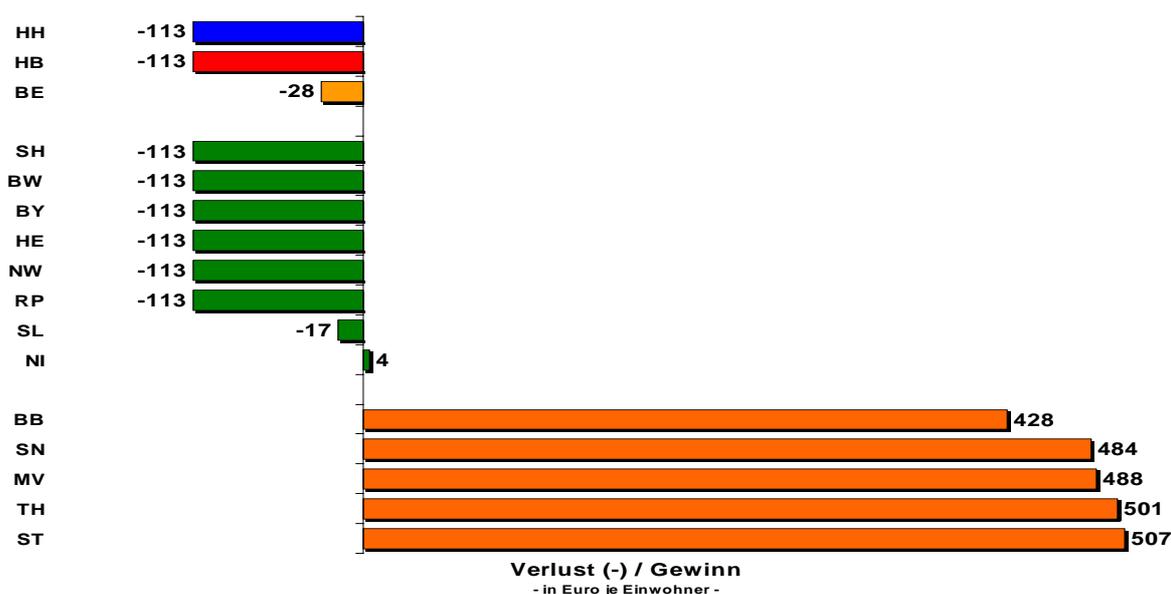
Quelle: Bundesministerium der Finanzen, Referat V A 4, Vorläufige Abrechnung für 2004; Eigene Berechnungen, eigene Darstellung.

Dahinter verbirgt sich, dass die Lohnsteuererlegung auch die zentrale Lohnabrechnung bereinigt. Insgesamt wurden 7,6 Mrd. Euro im Jahr 2004 durch die Lohnsteuererlegung zwischen den 16 Bundesländern umverteilt. Zusammen mit der Zinsabschlagsteuererlegung (2004: 2,1 Mrd. Euro) sowie der Körperschaftsteuererlegung (2004: 950 Mio. Euro) wurden 2004 im Rahmen der Steuererlegung 10,7 Mrd. Euro horizontal vor Durchführung des Länderfinanzausgleichs bereits umverteilt.

Der horizontalen Steuererlegung schließt sich die horizontale Umsatzsteuerverteilung an. Sie ist die letzte Stufe vor dem eigentlichen Länderfinanzausgleich (Länderfinanzausgleich i. e. S.). Im Jahr 2004 betrug der Anteil der Ländergesamtheit am gesamten Umsatzsteueraufkommen 66,5 Mrd. Euro. Dieser wird mindestens zu 75 % nach Einwohnern verteilt, maximal 25 % werden in Form von so genannten „Ergänzungsanteilen“ an steuerschwache Länder ausgeschüttet. Durch die horizontale Umsatzsteuerverteilung verlor Bremen gegenüber einer Verteilung des Länderumsatzsteueraufkommens zu 100 % nach Einwohnern insgesamt 75 Mio. Euro bzw. wie fast alle westdeutschen Länder 113 Euro je Einwohner im Jahr 2004 (Abbildung Umsatzsteuerausgleich)

Umsatzsteuerausgleich 2004

Forschungsstelle
Finanzpolitik
07.04.2005



Quelle: Bundesministerium der Finanzen, Referat V A 4, Vorläufige Abrechnung für 2004; Eigene Berechnungen, eigene Darstellung.

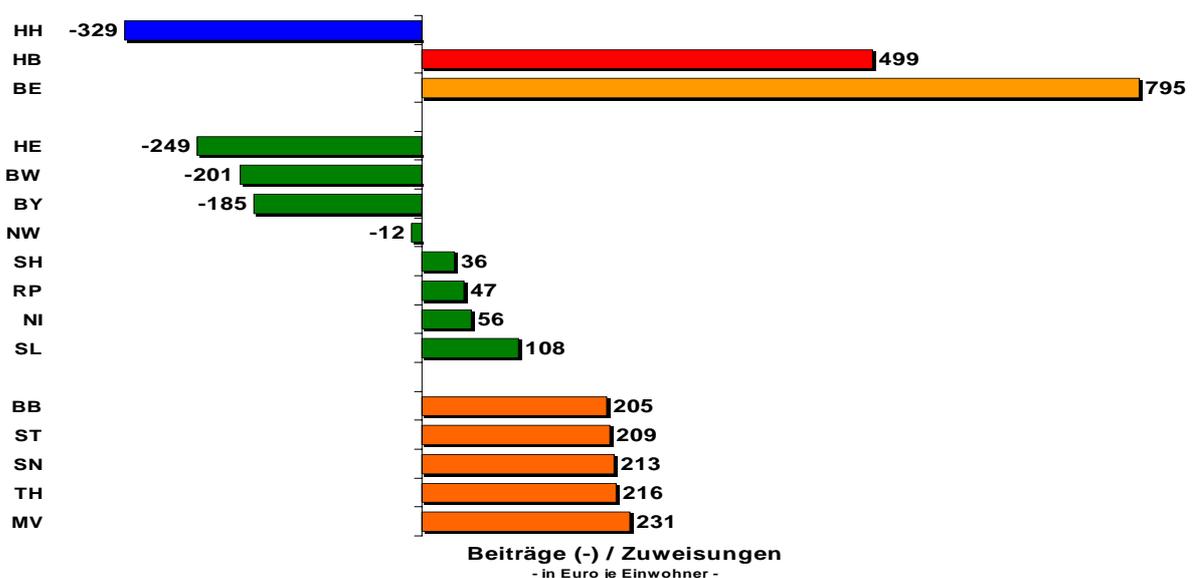
Würde der Verteilungsmaßstab „BIP“ herangezogen, so läge dieser Verlustbetrag für Bremen sogar bei 260 Mio. Euro bzw. 390 Euro je Einwohner.

Zielsetzung dieser horizontalen Umsatzsteuerverteilung, bei der 9,3 Mrd. Euro im Jahr 2004 als Ergänzungsanteile verteilt wurden, ist insbesondere die Verbesserung der Finanzausstattung der ostdeutschen Flächenländer vor Durchführung des Länderfinanzausgleichs i.e.S.

Das Volumen des Länderfinanzausgleichs i.e.S. im Jahr 2004 lag bei 6,75 Mrd. Euro. Mit einem Beitrag von 329 Euro je Einwohner war der Stadtstaat Hamburg 2004 das stärkste Geberland, gefolgt von Hessen, Baden-Württemberg und Bayern (Abbildung Länderfinanzausgleich i.e.S.). Berlin erhielt 795 Euro je Einwohner (insgesamt 2,7 Mrd. Euro), Bremen 499 Euro je Einwohner (insgesamt 331 Mio. Euro).

Länderfinanzausgleich i.e.S. 2004

Forschungsstelle
Finanzpolitik
07.04.2005



Quelle: Bundesministerium der Finanzen, Referat V A 4, Vorläufige Abrechnung für 2004; Eigene Berechnungen, eigene Darstellung.